

Zum 1. März Schilderwechsel für motorisierte Zweiräder

Mopedfahrer ab März „Schwarzfahrer“

Magdeburg, 8. Februar 2017. Motorisierte Zweiradfahrer benötigen ab 1. März wieder ein neues Versicherungskennzeichen. Sonst verlieren sie für ihr Moped, Mofa oder ihren Motorroller den gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtschutz. Den gibt es in diesem Jahr „schwarz auf weiß“. Das bisherige Schild mit grüner Schrift auf weißem Grund gilt nach dem 28. Februar nicht mehr. Der Preis bleibt unverändert.

„Ohne das vorgeschriebene aktuelle Mopedschild kann es teuer werden“, weiß Hans-Jörg Kurth, Kfz-Versicherungsexperte der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA). „Denn wer keinen Haftpflichtschutz für sein Fahrzeug hat, muss bei einem selbst verursachten Unfall den Schaden des Unfallgegners aus der eigenen Tasche bezahlen. Das kann ruinös werden, vor allem wenn bei dem Unfall auch ein Mensch zu Schaden kommt.“ Außerdem ist Mopedfahren ohne Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung auf offener Straße strafbar.

Die Kennzeichenpflicht gilt für alle Kleinkrafträder mit maximal 50 Kubikzentimeter Hubraum. Außer Moped, Mofa, Roller sind auch E-Bikes ab Fahrgeschwindigkeit von 26 km/h, leichte Quads und motorisierte Krankenfahrstühle einbezogen.

Um sich gegen Schäden am eigenen Moped abzusichern, rät ÖSA-Fachmann Kurth zu einer Teilkaskoversicherung. Diese schützt auch bei Unwetterschäden, Glasbruch des Spiegels oder Blinkers sowie bei Diebstahl des Fahrzeugs oder von Fahrzeugteilen.

Von eintausend Mofas und Mopeds werden im bundesweiten Durchschnitt zwölf gestohlen, von tausend Autos dagegen nur eines. An Unfällen sind Mopeds und Mofas fast doppelt so oft beteiligt wie Motorräder und das Verletzungsrisiko ist deutlich höher.